

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 27.08.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 18. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 14.08.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:53 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster

Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:17 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

(in Vertretung für Stv. Riedl)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(bis 20:25 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion	(ab 19:10 Uhr)
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion	(bis 20:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeister	(bis 20:18 Uhr)
Herr Peter Neidel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 20:21 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
---------------------	-------------------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 (*Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bei großen Kostensteigerungen*) zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss zu verweisen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen den Verweisungsantrag.

Dem Antrag auf Verweisung wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, die Absetzung der Tagesordnungspunkte 4 (*Aussprache zum 1. Städtebaulichen Änderungsvertrag für 2 Bergkasernen Baufelder*) und 5 (*Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofes*) von der Tagesordnung. Die Geschäftsordnung gebe eine „Aussprache einfach nur so“ gar nicht her, erklärt Stv. Dr. Labasch. Er sieht somit dieses Verfahren durch die Geschäftsordnung nicht gedeckt.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die beiden Anträge auf Absetzung.

So dann lässt **Vorsitzende** über die Absetzung der Anträge abstimmen.

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

Dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; Nein: LINKE; StE: FDP).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 STV/1134/2018
"Theodor-Storm-Weg" zur 2. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung sowie zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden - Teilbereich am Allendorfer Weg"
- Antrag des Magistrats vom 04.05.2018 -
3. Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“; STV/1229/2018
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 02.07.2018 -
4. Aussprache zum 1. städtebaulichen Änderungsvertrag für 2 Bergkasernen Baufelder
- Antrag der Fraktion Gießener Linke per E-Mail vom 02.07.2018 -
5. Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs
- Antrag der Fraktion Gießener Linke per E-Mail vom 03.08.2018 -
6. Reaktivierung des Haltepunktes "Alter Flughafen" der Vogelsbergbahn STV/1263/2018
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.07.2018 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 7. | Prüfantrag zur Verwendung von Doppelstockparkern auf städtischen / öffentlichen Radabstellplätzen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 - | STV/1274/2018 |
| 8. | Nachrüstung der Hochhäuser "Am Lärchenwäldchen" mit Sockelbrandschutz
- Antrag der AfD-Fraktion vom 03.08.2018 - | STV/1275/2018 |
| 9. | Aufstellung von Hinweisschildern vor Bahnübergängen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 - | STV/1276/2018 |
| 10. | Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bei großen Kostensteigerungen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 - | STV/1278/2018 |
| 11. | Leerstand von Wohnraum und Spekulation mit Wohnraum
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 - | STV/1281/2018 |
| 12. | Ampelschaltung am Platz der deutschen Einheit
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 - | STV/1284/2018 |
| 13. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 2. | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg" zur 2. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung sowie zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden - Teilbereich am Allendorfer Weg"
- Antrag des Magistrats vom 04.05.2018 - | STV/1134/2018 |
|----|---|----------------------|
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 „Theodor-Storm-

Weg' eingeleitet.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Stadtrat Neidel erläutert kurz den vorliegenden Aufstellungsbeschluss und spricht von einer „sinnvollen Nachverdichtung“.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, informiert, dass man vor Ort in Kleinlinden dies angesichts beider Bebauungsvarianten, die das Stadtplanungsamt vorgelegt habe, völlig anders sehe. In seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher von Kleinlinden führt er aus, dass *„die Fraktionen im Ortsbeirat Kleinlinden parteiübergreifend fassungslos sind über das, was dort geplant ist.“* Man erwarte eine Baumassenreduzierung und ein anderes Verkehrskonzept.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, führt aus, die städtischen Grundstücke, die für eine Wohnbebauung infrage kommen, liegen nicht zusammenhängend, sondern befinden sich an drei verschiedenen Stellen nahe der Schule und des städtischen Kindergartens Regenbogenland. Die größte Fläche schließt an die Außensportanlage der BGS Richtung Hermann-Löns-Straße an. Für diese Bebauung müsste eine kleine Streuobstwiese geopfert werden, was von ihm massiv kritisiert wird. An dieser Stelle solle *„eine Streuobstwiese im beschleunigten Verfahren und somit ohne Umweltbericht plattgemacht werden.“*

Bis zur Stadtverordnetensitzung am 30.08.2018 bittet **Stv. Janitzki** den Magistrat, seine nachstehende Frage schriftlich zu beantworten:

„Ist dieses jetzt betroffene Gebiet, in der Vergangenheit mal als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen für andere Flächen vorgesehen gewesen?“

In der Diskussion, an der sich auch die Stadtverordneten Oswald, Biemer, Geißler, Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, macht **Stadtrat Neidel** mehrfach deutlich, dass mit dem Aufstellungsbeschluss nur der Plangeltungsbereich festgelegt werde. Alles andere sei offen, und die beiden Varianten stellen nur eine erste Diskussionsgrundlage dar. Er werde sich auch in Kleinlinden sowie in Rödgen beim innerdörflichen Baugebiet „In der Roos“, für eine „Verdichtung mit Augenmaß“ einsetzen, verspricht er.

Gleichzeitig erklärte er, dass der Magistrat an seiner grundsätzlichen Linie, dass die Innenverdichtung Vorrang vor dem Landschaftsverbrauch am Stadtrand habe, festhalten werde.

Dem Vorschlag aus der Opposition, den Einleitungsbeschluss um eine Runde zu verschieben, um die Beratung im Ortsbeirat abzuwarten, wird nicht gefolgt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FW, FDP; StE: AfD).

3. **Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“; hier: STV/1229/2018
Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 02.07.2018 -**
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Aussprache zum 1. städtebaulichen Änderungsvertrag für
2 Bergkasernen Baufelder
- Antrag der Fraktion Gießener Linke per E-Mail vom
02.07.2018 -**
-

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

5. **Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung
Kommunaler Wohnungsbau des Hessischen
Rechnungshofs
- Antrag der Fraktion Gießener Linke per E-Mail vom
03.08.2018 -**
-

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

6. **Reaktivierung des Haltepunktes "Alter Flughafen" der STV/1263/2018
Vogelsbergbahn
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.07.2018 -**
-

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung Gießen spricht sich für die umgehende Reaktivierung des Haltepunktes ‚Alter Flughafen‘ auf der Vogelsbergbahn aus. Der Haltepunkt soll in der Nähe des Bahnüberganges Rödgener Straße und in Anbindung an die dortige Haltestelle der Buslinie 1 entstehen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der DB Netz, der DB Station & Service, dem RMV und dem Eigentümer des Geländes des ehemaligen US-Depots mit dem Ziel einer raschen Einigung über den Bau des Bahnhaltepunktes aufzunehmen.
3. In den Haushalt 2019 wird vorsorglich ein Betrag von 50.000 Euro für ggf. anfallende anteilige Planungskosten eingestellt.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich, erstmals im Januar 2019, über den Stand der Realisierung.“

Begründung:

Die Stadt Gießen wächst - besonders stark im Bereich des ehemaligen US-Depots und der Rödgener Straße. Hier entstehen Wohnungen für fast 1.000 Menschen und bis zu 2.500 neue Arbeitsplätze.

Die Erschließung dieses neuen Stadtteils im ÖPNV kann nicht mehr ausschließlich über die Straße (Buslinie 1 usw.) gewährleistet werden.

Mit der Einrichtung des Haltepunktes „Alter Flughafen“ werden erhebliche Verbesserungen für die Bevölkerung in Gießen und im Kreis realisiert:

- Schnelle und direkte Anbindung des Gebietes im ehemaligen US-Depot für Arbeitnehmer aus dem Einzugsgebiet der Vogelsbergbahn.
- Deutliche Entlastung der bereits heute an der Grenze der Belastbarkeit fahrenden Buslinie 1.
- Direkte Verbindung des Areals zum Gießener Bahnhof unter Umgehung der Innenstadt – z.B. auch für Schüler der Sophie-Scholl-Schule.

Die noch aus Zeiten des US-Depots vorhandene Schieneninfrastruktur ist für die Einrichtung eines Haltepunktes verwertbar. Etwa in der Nähe des Bahnüberganges über die Rödgener Straße könnte so ein Verknüpfungspunkt mit den städtischen und den Kreisbuslinien geschaffen werden.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, findet die Idee „ganz vernünftig“. Jedoch regt er an, sie als Prüfantrag umzuformulieren. **Der Antrag solle wie folgt geändert werden:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen auch finanzieller Art die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes der Vogelsbergbahn am Gewerbegebiet Alter Flughafen in Höhe Rödgener Straße/Undersbergstraße möglich ist.“

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, erklärt, dass er die angeregte Änderung übernehme.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

7. Prüfantrag zur Verwendung von Doppelstockparkern auf städtischen / öffentlichen Radabstellplätzen - Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 - **STV/1274/2018**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt,

1. grundsätzlich bei jeder Neuinstallation oder Erneuerungsarbeiten von städtischen / öffentlichen Radabstellplätzen die Möglichkeit der Installation von Doppelstockparkern für Fahrräder zu prüfen und wenn sinnvoll auch zu veranlassen.
2. bei Neuinstallationen zu prüfen ob Bedarf für zweiseitige Doppelstockparker vorhanden ist und diese ggf. auch zu installieren.“

Begründung:

Mit der Förderung des Radverkehrs in der Stadt Giessen muss auch die Infrastruktur mit der wachsenden Radnutzung erweitert werden. Fast überall in der Stadt sind die Abstell- und Parkmöglichkeiten für Fahrräder überfüllt. Das wilde Abstellen der Räder auf Gehwegen und das Befestigen an Laternen, Bäumen und Schildern ist keine Seltenheit. Dieser Umstand behindert Fußgänger, beschädigt die nicht dafür vorgesehene Installationen und ist ein Ärgernis für jeden Radfahrer der sein Rad gerne gesichert und ordentlich abstellen möchte.

Gerade in Zeiten in denen Räder immer teurer werden und Versicherungen verlangen dass Räder sicher abgestellt werden müssen, sollte die Stadt diese sicheren Abstellmöglichkeiten schaffen, damit wenigstens Start und Ziel attraktiv gestaltet sind. Da sich bei zweiseitigen Doppelstockparkern auf einer Fläche von ca 9,5 Quadratmetern 32 Fahrräder (6,2 Quadratmeter, 16 Fahrräder) unterbringen lassen, wäre mit diesem System bei steigendem Fahrradaufkommen in Gießen einem ordentlichen Abstellen Rechnung getragen.

In vielen europäischen und deutschen Städten kann man die Installation solcher Radparksysteme beobachten, und Gießen sollte mit Blick auf den Umweltschutz und die Förderung der Radnutzung hier nicht zurück stehen.

Als geeignete Standorte zur Installation von Doppelstockparkern in Gießen bieten sich unseres Erachtens der Bahnhof, Schwimmbäder, Sportanlagen und natürlich auch die Innenstadt an.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie um die Zustimmung für unseren Antrag.

Stv. Enners begründet für die AfD-Fraktion den Antrag.

Stadtrat Neidel informiert, dass das Thema Doppelstockparken für die Radverkehrsplaner der Stadt nicht neu sei. Geeignet seien Standorte wie der hinter der

Neuen Post (wo schon länger eine weitere Abstellanlage geplant sei) oder vor dem Badezentrum Ringallee, nicht jedoch die Innenstadt mit ihren beengten Verhältnissen. Von daher halte er eine Prüfung für nicht sinnvoll.

An der Diskussion, ob der Antrag in einen Berichtsantrag geändert werden solle oder nicht, beteiligen sich die Stadtverordneten Enners, Dr. Speiser, Dr. Labasch, Biemer und Stadtrat Neidel.

Im Anschluss an die Diskussion erklärt Stv. Enners, dass der Antrag bis zur Stv.-Sitzung zurück gestellt werde.

Beratungsergebnis:

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt nicht, der Antrag wird bis zur Stv.-Sitzung zurückgestellt.

8. Nachrüstung der Hochhäuser "Am Lärchenwäldchen" mit Sockelbrandschutz - Antrag der AfD-Fraktion vom 03.08.2018 - STV/1275/2018

Antrag:

- „1. Die Hochhäuser ‚Am Lärchenwäldchen‘ sollen mit Sockelbrandschutz nachgerüstet werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zu diesem Zweck umgehend Verhandlungen mit der Wohnbau Gießen GmbH aufzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Verhandlungen zu berichten.“

Begründung:

Die Brandkatastrophe Greenfell Tower und die Dokumentation von Brandfällen durch die Frankfurter Feuerwehr hat gezeigt, dass Wärmedämmverbundsysteme mit brennbarem Dämmmaterial brandgefährlich sind. Die Hochhäuser am Lärchenwäldchen mussten während der Wärmedämmmaßnahmen noch nicht mit Sockelbrandschutz versehen werden. Wir halten es jedoch zur Verbesserung der Sicherheit der Bewohner für sinnvoll, den Brandschutz dieser hohen Gebäude nachzurüsten. Die Nachrüstung betrifft nur die unteren Etagen, für die ggf. Baugerüste aufzustellen sind. Die Kosten sind im Verhältnis zum Sicherheitsgewinn gering.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stadtverordneter Biemer und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: LINKE).

9. **Aufstellung von Hinweisschildern vor Bahnübergängen
- Antrag der AFD-Fraktion vom 06.08.2018 -**

STV/1276/2018

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung Gießen spricht sich für die Aufstellung von Schildern vor Bahnübergängen an Hauptverkehrsstraßen mit folgendem Text aus: ‚Bei geschlossener Schranke - Bitte Motor abstellen‘ oder ähnlich, ggf. mit Bild.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten und Übergänge für die Aufstellung zu ermitteln und dem Stadtparlament bei der nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Zweckmäßigkeit der Aufstellung an weiteren Bahnübergängen von Nebenstraßen, z. B. Aulweg, zu überprüfen und bei der nächsten Sitzung über die Ergebnisse zu berichten.
4. Als Zeitrahmen für die Umsetzung wird ein Jahr nach Beschlussfassung entsprechend Punkt 2 vorgeschlagen. Dabei sollen andere Schilderaufstellungen und Baumaßnahmen zwecks Kosteneinsparung berücksichtigt werden.“

Begründung:

An Bahnübergängen werden die Motoren oftmals nicht abgestellt. Dadurch wird unnötig Kraftstoff verbraucht, Schadstoffe ausgestoßen und Lärm verursacht. Durch die Aufstellung der Schilder werden die Fahrer daran erinnert, die Motoren bei geschlossener Schranke abzustellen.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald, Dr. Speiser und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: LINKE).

10. **Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bei
großen Kostensteigerungen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -**

STV/1278/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu unterrichten, wenn bei Bauprojekten von erheblicher finanzieller Bedeutung (= mit einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000,- Euro) sich abzeichnet, dass der beschlossene Kostenrahmen um mehr als 20 Prozent überschritten wird.“

Begründung:

So ein Fall wie der des Bahndurchstiches in der Dammstraße darf nicht noch einmal geschehen. Der Bahndurchstich war 2011 mit Kosten von 1,68 Mio. Euro beschlossen

worden und heute betragen die reinen Baukosten 2,95 Mio. Euro. Das Stadtparlament hätte zwischenzeitlich über die Kostensteigerung informiert werden müssen. Wenn beim Eigenbetrieb MWB größere Investitionsvorhaben die im Vermögensplan vorgesehen Ausgaben um 10 % überschreiten, muss das Stadtparlament über die Veränderungen entscheiden.

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

**11. Leerstand von Wohnraum und Spekulation mit Wohnraum STV/1281/2018
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, entschiedener gegen den Leerstand von Häusern, Wohnungen und Gewerberäumen und gegen Spekulation mit Wohnraum in Gießen vorzugehen und

- einen Leerstandkataster zu erheben,
- bei Leerstand von Wohnraum ab dem 6. Monat eine Leerstandsabgabe zu erheben,
- temporäre Zwischennutzungen durchzusetzen oder beim Eigentümer einzufordern.“

Begründung:

Sogar das Sozialgericht stellte fest, dass es in der Stadt zu wenig Wohnraum für Hartz-IV-Empfänger und Studenten gibt. Auch für mehrköpfige Bedarfsgemeinschaften gibt es in Stadt und Kreis Gießen zu wenig preisgünstige Wohnungen. Tausende Wohnungen fehlen. Gleichzeitig stehen Wohnräume leer. Manche Häuser, Wohnungen und auch Gewerberäume stehen viele Jahre leer. Die Alte Post und das Gebäude des Samenhahns lassen grüßen.

Eigentlich ist es Aufgabe der Wohnungsaufsicht, gegen Leerstände vorzugehen. Das Haus der Firma Gustav Blecher in der Ostanlage 29/31 steht 8 Jahre leer und wurde Mitte Juli von ein paar Demonstranten besetzt die auf die Wohnungsknappheit und hohe Mietpreise aufmerksam machten. Sie versuchten auf die große Not der Wohnungssuchenden aufmerksam zu machen.

Im Grundgesetz ist verankert, dass Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (GG § 14 (2))

Genau aus den genannten Gründen haben andere Städte diese Leerstandsabgabe verabschiedet und beginnen sogar z.T. über die Zweckentfremdungsmaßnahme zu diskutieren. Dies sind u.a. Berlin 2014, Hamburg 2015, Stuttgart 2017 und Marburg (Hessen) beginnt ebenso mit dieser Diskussion.

Die Gelder, die durch eine Leerstandsabgabe eingenommen werden, sollten selbstverständlich zweckgewidmet genutzt werden um weiteren Wohnraum zu schaffen.

Stv. Janitzki begründet den Antrag der Fraktion Gießener LINKE.

Stv. Beukemann, SPD-Fraktion, gibt zu bedenken, dass es sich immerhin um Privateigentum handele. Von daher beantragt sie, den vorliegenden Antrag STV/1278/2018 in einen Berichtsantrag zu ändern. **Der neue Antragstext lautet wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, zu berichten:

- 1. ob ihm bedeutender langfristiger Wohnungsleerstand im Stadtgebiet bekannt ist.*
- 2. welche Maßnahmen ihm zur Verfügung stehen bzw. umsetzbar sind, um längeren Leerstand im privaten Wohnungsmarkt entgegenzuwirken. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, ob ein Leerstandskataster und eine Leerstandsabgabe rechtlich und tatsächlich umsetzbar sind.“*

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FDP).

**12. Ampelschaltung am Platz der deutschen Einheit STV/1284/2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen die Ampelschaltung am Platz der deutschen Einheit mit dem Ziel der Verlängerung der Fussgänger-Grünphase über die Moltkestraße zu überarbeiten.“

Begründung:

Aktuell ist die PKW-Grünphase der Ostanlage vom Rathaus in Richtung Wieseck relativ lang, während die parallele Fußgänger-Grünphase über die Moltkestraße nur sehr kurz grün geschaltet ist. Eine Überarbeitung der Schaltung ist dringend notwendig.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Stv. Dr. Dittrich, CDU-Fraktion, **regt an, den Antrag STV/1284/2018 wie folgt zu ändern:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen **zu prüfen, wie** die Ampelschaltung am Platz der deutschen Einheit mit dem Ziel der Verlängerung der Fussgänger-Grünphase über die Moltkestraße **verändert werden kann.**“*

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, übernimmt die angeregte Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

13. **Verschiedenes**

Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 11.09.2018, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e